



Spiez, April 2023

Empfehlung zum Versand von biologischem Material an das NABA

Grundlagen

Das LABOR SPIEZ betreibt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit das Nationale Referenzzentrum für hochpathogene Bakterien (NABA). Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der Referenzdiagnostik für *B. anthracis*, *Y. pestis*, *F. tularensis*, *B. pseudomallei* und *Brucella* spp. Diese Erreger sind meldepflichtig¹ und die Diagnostiklaboratorien sind angehalten, Untersuchungsmaterial von präliminär identifizierten Isolaten dem NABA zur definitiven Identifikation zu senden.

In Absprache mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der eidgenössischen Fachkommission für biologische Sicherheit² (EFBS) sind Kleinstmengen dieser Bakterienspezies für diagnostische Zwecke in einem Transportmedium gemäss UN 3373 (Kategorie B) zu versenden.

Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse³ (ADR), das auch einen Bestandteil der nationalen Verordnung SDR/RSD bildet, definiert Patientenproben (in der Regel UN 3373, Kategorie B) und Kulturen (in der Regel UN 2814, Kategorie A) folgendermassen (Kapitel 2.2.62.1.3 ADR 2017):

- „Von Patienten entnommene Proben (Patientenproben)“ sind menschliches oder tierisches Material, das direkt von Menschen oder Tieren entnommen wird, einschliesslich jedoch nicht begrenzt auf Ausscheidungsstoffe, Sekrete, Blut und Blutbestandteile, Gewebe und Abstriche von Gewebsflüssigkeit sowie Körperteile, die insbesondere zu Forschungs-, Diagnose-, Untersuchungs-, Behandlungs- oder Vorsorgezwecken befördert werden.
- „Kulturen“ sind das Ergebnis eines Prozesses, bei dem Krankheitserreger absichtlich vermehrt werden. Diese Begriffsbestimmung schliesst von menschlichen oder tierischen Patienten entnommene Proben gemäss der in diesem Absatz aufgeführten Begriffsbestimmung nicht ein.

Wird eine minimale Menge Bakterien in ein geeignetes Transportmedium⁴ übertragen, welches keine zelluläre Multiplikation zulässt, ist die Erregerkonzentration in der Regel vergleichbar mit einer Patientenprobe. Aufgrund dieser Risikobewertung und weil solches Probenmaterial *sensu stricto* nicht der Definition einer Kultur gemäss ADR entspricht, wird im Inland der Transport für die Bestätigungs- und Referenzdiagnostik am NABA der Kategorie B zugeordnet.

¹ Gemäss der Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen, SR818.101.126

² <http://www.efbs.admin.ch/de/startseite/>

³ <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/gefaehrliche-gueter.html>

⁴ Tupfer auf der Basis von Amies Gel Agar (diverse Anbieter)

Vorgehen

- 1) Bitte benachrichtigen Sie uns unter 058 468 14 01 (Loge Labor Spiez vor dem Versand und füllen Sie den Untersuchungsantrag (Bakteriologie / Virologie) aus.
- 2) Verwenden Sie einen Tupfer mit Amies Gel Transportmedium. Die Verwendung von Nährmedien ist verboten und flüssige Transportmedien sind aus Biosicherheitsgründen zu vermeiden.
- 3) Entnehmen Sie in der Biosicherheitswerkbank mit der Spitze des Tupfers eine Kleinmenge Koloniematerial und geben Sie den Tupfer ins Röhrchen mit dem Transportmedium.
- 4) Desinfizieren Sie das Röhrchen (=Primärgefäss).
- 5) Befolgen Sie die Verpackungsanweisung P650 für UN 3373, Kategorie B (ADR 4.1.4.1): Die Verpackung besteht aus drei Bestandteilen: einem Primärgefäss, einer Sekundärverpackung (z.B. Plastiksack oder Röhrchen) und einer Aussenverpackung (z.B. gefüttertes Couvert oder Schachtel), wobei entweder die Sekundärverpackung oder die Aussenverpackung starr sein muss⁵.
- 6) Geben Sie das Primärgefäss in das Sekundärgefäss und desinfizieren Sie auch dieses.
- 7) Legen Sie den ausgefüllten Untersuchungsantrag zwischen der Sekundärverpackung und der Aussenverpackung bei. Der Transport erfolgt bei Umgebungstemperatur (keine Kühlung erforderlich).
- 8) Die Aussenverpackung muss wie folgt gekennzeichnet sein: Etiketle Raute UN 3373 und direkt daneben die offizielle Bezeichnung „Biologischer Stoff, Kategorie B“ mit einer Buchstabenhöhe von mindestens 6 mm.
- 9) Bringen Sie ihre Adresse an (Sender).
- 10) Bitte senden Sie das Paket per A-Post an folgende Adresse:

LABOR SPIEZ
Fachbereich Biologie, (NABA)
Austrasse
3700 Spiez

⁵ Bezugsquelle zum Beispiel: <http://gefahrenshop.ch/gefahrenshop-verpackungen/verpackung-biologische-stoffe/index.html>